

Protokoll der GEST-Sitzung vom 12.05.2020
online-Videokonferenz

1. Anwesende Schulen

Dr. Andreas M. Yasseri (Niendorf), Ann-Kristin Rauschnig (Max-Brauer), Antje Haubenreisser (Ida-Ehre-Schule), Heiko Draegerhof (Fischbek-Falkenberg), Ingo Nehring (Stellingen), Marc Helmus (Lurup), Maria Dane (Poppenbüttel), Mark Michaelis (Walddörfer), Nadine Kuegah (Ilse-Löwenstein), Nicole Freckmann (Walddörfer), Silke Mückenwarf (Fischbek-Falkenberg), es folgen zwei Telefonnummern (mangels Erkenntnisgewinn hier nicht angegeben), Antje Müller (Blankenese), Torsten Schütt (Walddörfer), Torsten Czwinck (Max-Brauer), Ulf Köster (Gyula Trebitsch Schule Tonndorf), Uwe Krön (Julius-Leber), Volker Zimmer (Stellingen), Babette Radke (Winterhude)
Klaus-Peter Schiebener (GEST-Vorstand, kooptiert)

2. Aktuelle Informationen und Termine

Anlage

3. Aktuelle Informationen aus den Schulen

a) Prüfungen (Abitur, ESA, MSA)

Die Prüfungen sind entgegen der berechtigten Befürchtungen der verschiedenen Gremien gut verlaufen – im Sinne der Organisation, Teilnahme und der Einstellungen der SuS.

Inwieweit die Herausforderungen aus der Pandemie (psychische Belastung, kaum Präsenzunterricht u.s.w.) Einfluss auf die Noten haben, ist zurzeit nicht bekannt.

Hier hat der Senator in mehreren Interviews den Satz geprägt „Im Zweifel für den Angeklagten“.

Dass die SuS ihre Prüfungen unter besonderen Herausforderungen ablegen müssen – ist zumindest diskutabel.

Aus diesem Grunde wurde der GEST-Vorstand einstimmig dazu aufgefordert, auf die BSB einzuwirken, dass es die Möglichkeit einer erweiterten Nachprüfungsregelung geben sollte.

Hierbei sollte den SuS auf Antrag (Richtgröße – Abweichung um eine Schulnote) die Möglichkeit einer Nachprüfung gegeben werden.

Basis ist § 3 Absatz 3 des Hamburgischen Schulgesetzes (Anlage 1). Dort geht es um den Ausgleich sozialer Ungerechtigkeit.

Der Vorstand wird einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten und versenden. Termin bis zum 20.05.2020

b) HomeSchooling

Das erfolgreiche Lernen im HomeSchooling ist sowohl von StS zu StS sehr als auch innerhalb der jeweiligen Schulen, Jahrgänge und Klassen sehr unterschiedlich. Festzustellen ist aber eine deutliche Korrelation zum KESS-Faktor.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass

- die BSB bis dato kein Konzept für eine digitale Beschulung an StS hat,
- es keine ausreichende Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten gibt,
- die schulischen Systeme wie eduPort sehr schnell an ihre Grenzen gestoßen sind,
- Funktionalitäten und Möglichkeiten einzelner Systeme wie IServ nicht bekannt waren,
- SuS allein gelassen wurden und werden,
- LuL allein gelassen wurden,
- WLAN-Zugänge an den Schulen und zu Hause eingeschränkt oder gar nicht vorhanden waren,
- Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf nicht berücksichtigt worden sind,

- Das Thema Integration zunächst übersehen wurde
- Die Erfolge beim HomeSchooling sind primär an den Schulen eingetreten, an denen
- bereits Konzepte vorhanden waren oder zügig erarbeitet werden konnten,
 - iServ mit Modulen wie Videokonferenz etc. erweitert werden konnte,
 - iServ-Server ausgebaut werden konnten,
 - eine gute digitale Ausstattung an den Schulen und zu Hause vorhanden war,
 - motivierte und engagierte LuL, Eltern und SuS dahinterstanden.

Der GEST Vorstand wird sich des Themas annehmen und zur nächsten Sitzung einige Anforderungen an die BSB erarbeiten und den Delegierten zur Diskussion stellen.

c) Digitalisierung

Die Voraussetzung für ein erfolgreiches HomeSchooling sind digitale Lernkonzepte und eine geeignete Ausstattung der SuS, der LuL sowie der Schule mit Software und Hardware. Hierbei gibt es an den StS erhebliche Unterschiede, insbesondere in der Software- und Hardwareausstattung. Die Gründe hierfür sind sehr vielschichtig.

Aus diesem Grunde bittet der GEST-Vorstand die Delegierten, in ihren Schulen nach dem aktuellen Status quo an den Schulen nachzufragen:

- Internetzugang an den Schulen,
- Bestellung der Endgeräte.

*Hier wurden die weiterführenden Schulen von der BSB aufgefordert, diese **bis zum 17.05.2020 zu disponieren, so dass jedem fünften Schüler an weiterführenden Schulen ein Laptop oder Tablet zur Ausleihe zur Verfügung steht. Diese werden dann zentral bestellt und geliefert. Ziel ist es, dass diese wenigstens zum Beginn des nächsten Schuljahres verfügbar sind. Zur Auswahl stehen die beiden im Rahmen einer Ausschreibung ermittelten Geräte Tablet iPad 10.2 oder Notebook Dell Latitude 3500.***

- „Digitale Verwaltung in Schulen“ (DiViS)
- Schulverwaltungssoftware wie
- iServ <https://iserv.eu>
- eduPort <https://eduport.hamburg.de>

Der GEST Vorstand wird in einer Telefonkonferenz mit Ties Rabe am 14.05.2020 nachfolgende Fragen stellen:

- Wie sollen die Konzepte aussehen?
- Welche Vorgaben gibt es von der BSB?
- Wie werden die digitalen Lernkonzepte sich für Stadtteilschulen von denen der Gymnasien unterscheiden (StS haben Kinder mit deutlich unterschiedlichen Lernständen und Lernleistungen)? Wie ist dabei die Inklusion berücksichtigt? Wie sind dabei Kinder aus sozial schwachen, bildungsfernen oder zugewanderten Familien berücksichtigt?
- Welche technische Unterstützung gibt es von der BSB für die StS (Bereitstellung von Videokonferenzsystemen, virtuelle Lernräume, technische Ausstattung für Schulen und Lehrkräfte)?
- Viele Eltern wünschen sich beim HomeSchooling, dass die Klassenleitungen mit ihren Klassen morgens eine gemeinsame DS GVO konforme Videokonferenz durchführen, um dem Tag eine Struktur zu geben und mit den Kindern den Schultag und die Themen zu besprechen sowie die Aufgaben der vergangenen Tage nachzubesprechen. In dem Zuge könnte leichter festgestellt werden, welche Kinder bei morgendlichen Videokonferenzen nicht dabei sein können und technische Ausrüstung benötigen oder eine besondere Betreuung.

Die GEST unterstützt und befürwortet die Kampagne der Elternkammer „Gutes Geben“ (Anlage 2). Uwe Krön ist der Verantwortliche im GEST-Vorstand zur Kommunikation zur Elternkammer und zur Unterstützung des Projektes.

Mark Michaelis (GEST Delegierter StS Walddörfer) hat zwei Anleitungen (Quellenangaben, Präsentieren mit MS-Teams) für die Klasse seines ältesten Sohnes geschrieben. Dort herrschte

so viel Unsicherheit über den Umgang mit MS-Teams, dass man kurz davor war, auf zuvor erarbeitete Präsentationen der SuS zu verzichten. Durch die Anleitung wurden inzwischen mehrere Präsentationen erfolgreich online gehalten. Gleichzeitig häuften sich HomeSchooling-Aufgaben, in denen viel Quellenarbeit notwendig war. Beide Artefakte möchte Mark als Anregung verstehen, wie zukünftig vielleicht auch Eltern im Rahmen einer Wissensdatenbank bei dem Weg zur Digitalisierung die Lehrkräfte unterstützen könnten (**Anlage 3**).

Noch ein Hinweis zum Kopierschutz: Die Anleitungen sind mit der Creative Commons Lizenz „Namensnennung 3.0 Deutschland“ (CC-BY) lizenziert und dürfen so vor allem beliebig weitergegeben und verwendet werden. Details dazu unter: [Creative Commons — Namensnennung 3.0 Deutschland — CC BY 3.0 DE](#)

d) Benotung (Basis-Schreiben der BSB von 11.05.2020)

Es werden Ganzjahresnoten (Schreiben BSB 22.04./11.05.2020) erstellt. Basis sind die Noten des ersten Halbjahres. Das zweite Halbjahr setzt sich aus dem Präsenzunterricht im Februar und dem HomeSchooling zusammen. Eine Veränderung der Note ist positiv durch die Leistungen im HomeSchooling möglich – eine **Verschlechterung ist grundsätzlich nicht vorgesehen**.

Hiervon ausgenommen sind eindeutige, belegbare Leistungsverweigerungen während des HomeSchooling.

e) Hygienebedingungen

Aktuell gibt es keine Beanstandungen aus dem Kreise der Delegierten. Eine Beurteilung ist aber auch aufgrund der geringen Anzahl an SuS nicht möglich.

4. Themen der nächsten Sitzung am 09.06.2020

- a) Support von speziellen Lerngruppen
- b) Benotung
- c) Hygieneregulierung
- d) Beschulung nach den Sommerferien
- e) Homepage

5. Verschiedenes

Umfrage der Elternkammer zum Thema Fernbeschulung:

Viele Eltern an Stadtteilschulen waren etwas irritiert aufgrund des positiven Fazits der Befragung. Der Vorwurf war mangelnde Repräsentativität.

Hierzu Antje Müller aus der Elternkammer und StS Blankenese:

Alle Schulformen wurden einzeln behandelt und ausgewertet. Es gab genügend Rückmeldungen. Valide Werte. Der Sozial-Index war repräsentativ. Die Ergebnisse weichen nicht stark voneinander ab. KESS1-, KESS2- und KESS3-Gebiete vorhanden. Im Mittel wurde ein breites Bild aufgestellt.

Sitzung Ende um 21.28 Uhr

Protokoll Mitschriften Klaus-Peter Schiebener am 12.05.2020

Protokoll Torsten Schütt auf Basis der Mitschriften

Anlage 1

§ 3 HmbSG: Grundsätze für die Verwirklichung

(3) Unterricht und Erziehung sind auf den Ausgleich von Benachteiligungen und auf die Verwirklichung von Chancengerechtigkeit auszurichten. Sie sind so zu gestalten, dass Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen Fähigkeiten und Begabungen, Interessen und Neigungen gestärkt und bis zur vollen Entfaltung ihrer Leistungsfähigkeit gefördert und gefordert werden. Die Ausrichtung an schulform- und bildungsgangübergreifenden Bildungsstandards gewährleistet die Durchlässigkeit des Bildungswesens. Kinder und Jugendliche, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, sind so zu fördern, dass ihnen eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen und am Schulleben ermöglicht wird.

<https://www.hamburg.de/contentblob/1995414/d35acbf04fb733b9d6605bafc82ec853/data/schulgesezdownload.pdf>

Anlage 2

Elternkammer startet die Kampagne „Gutes Geben“

<https://elternkammer-hamburg.de/2020/05/08/elternkammer-startet-die-kampagne-gutes-geben>

Weitere **Anlagen** als beigefügte Dateien